



PLASTIKGELD IM URLAUB

Kredit- und Maestro- (Bankomat-) Karten im AK-Test

Michaela Kollmann

1. Zusammenfassung

1.1 Klassische Kreditkarten

- Die vier getesteten Kreditkartenunternehmen bieten ein umfangreiches Kartenangebot mit und ohne Versicherungsschutz an
- Kreditkarten ohne Versicherungsschutz sind ab einer Jahresgebühr von 18,17 Euro erhältlich
- keine Spesen beim Einkauf mit der Kreditkarte im Inland und Euro-Raum
- Manipulationsgebühr zwischen 1 und 2 Prozent beim Einkauf außerhalb des Euro-Raumes
- Bargeldbehebung sehr teuer – Im Inland und Euro Raum 3 % mindestens 2,50 – 4 Euro, bei Umsätzen außerhalb des Euro-Raumes zuzüglich Manipulationsgebühr (bis zu 2 %)
- Teilzahlung ist sehr teuer – Zinssatz bis zu 14 % pa

1.2 Prepaid-Karten

- zwei Kreditkartenunternehmen bieten Prepaid-Karten an
- keine bzw geringe Kartengebühr
- Spesen beim Aufladen der Karte von 0 % bis 1 %
- Teure Spesen beim Einkauf und bei Bargeldbehebung möglich

1.3 Maestro (Bankomat)-Karte

- Keine Transaktionsspesen im Inland und Euro-Raum (ev Zeilengebühr je nach Girokontomodell)
- Spesen außerhalb des Euro-Raumes bei Behebung 0,75 % zuzüglich 1,82 Euro
- beim Bezahlen an der Bankomatkasse 0,75 % zuzüglich 1,09 Euro außerhalb des Euro-Raumes

Erhebung

Die Arbeiterkammer Wien hat die Jahresgebühren bzw anfallende Transaktionskosten bei Kreditkarten erhoben. Die Erhebung fand im Mai 2011 statt. Die vier Kreditkartenfirmen wurden Online um Bekanntgabe der Daten ersucht:

American Express
Card Complete (VISA und MasterCard)
Diners Club
PayLife (VISA und MasterCard)

PayLife und Card Complete bieten als Komplettanbieter sowohl Karten von MasterCard als auch von VISA an.

Kreditkarten, die in Kontopaketen bei Banken enthalten sind, wurden nicht erhoben.

Alle Kreditkartenfirmen bieten Kreditkarten mit Versicherungsschutz an. Die Leistungen dieser Reiseversicherungen entnehmen Sie bitte der AK Wien Erhebung „Reiseversicherungen 2011“.

Kreditkartenverträge sind Rahmenverträge im Sinne des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG). Das Zahlungsdienstegesetz ist seit 1.11.2009 in Kraft.

Information zum Zahlungsdienstegesetz sind dem Buch Kurzkommentar Zahlungsdienstegesetz von Dr Iris Leixner, Verlag Österreich entnommen.

2. Kreditkarten

Kreditkarten ermöglichen die weltweite, bargeldlose Zahlung in Hotels, Restaurants und Geschäften.

Außerdem kann man mit Kreditkarten plus dazugehörigen Codes auch Bargeld an Geldausgabeautomaten beheben.

Die Kosten für Kreditkarten sind je nach Unternehmen und Leistungsumfang der Karte sehr unterschiedlich.

Die Behebung von Bargeld ist sehr teuer.

Prepaid Karten werden von PayLife und Card complete Service Bank AG angeboten.

2.1 Klassische Kreditkarten

2.1.1 Kosten

Klassische Kreditkarten werden bereits um eine **Jahresgebühr** von 18,17 Euro angeboten. Karten mit Zusatzleistungen wie zB Versicherungsschutz gibt es ab 54,50 Euro.

Auch manche Kontopakete enthalten eine Kreditkarte, je nach Kontopreis mit oder ohne Versicherungsschutz. Der **Leistungsumfang** der Kreditkarten ist sehr unterschiedlich – bevor man sich für eine Karte entscheidet, sollte man überlegen, welche Leistungen man in Anspruch nehmen möchte.

Es gibt auch immer wieder **Aktionen** der Kreditkarten, zB im ersten Jahr eine Kartengebühr nur in Höhe von 1 bis 2 Euro pro Monat. Die Jahresgebühr ist üblicherweise auch für Studentenkarten reduziert. Bei sogenannten Co-Brand Cards (zB Diners Club) wird die jährliche Kartengebühr vom Co-Brand Partner (zB Handelsunternehmen) übernommen.

Wenn die Kreditkarte im **Inland oder Euro-Raum zum Einkaufen** verwendet wird, fallen **keine Kosten** an.

Die **Manipulationsgebühr** für Umsätze im **Nicht-Euro-Raum** beträgt je nach Kreditkarte zwischen **1 und 2 %**. Bei PayLife (VISA, MasterCard von Pay Life) entfällt bei Euro-Umsätzen in Norwegen, Island u Liechtenstein die Manipulationsgebühr, ebenso bei Umsätzen innerhalb der EU in schwedischen Kronen.

Die Bargeldbehebung an **Geldautomaten** ist jedenfalls kostspielig: Die Provision beträgt zumindest **3 %** bzw **mindestens 2,50 Euro (bis mind 4 Euro)**. Bei Behebungen im Ausland kommt noch die Manipulationsgebühr dazu (1 bis 2 %, siehe oben). Die Kreditkartenfirmen können einen Höchstbetrag vorsehen, der behoben werden kann (zB im Kartenantrag).

Die **Kartensperre** ist bei American Express kostenlos, kann aber bis zu 40 Euro (Card Complete) betragen.

Teilzahlung wird bei Card Complete und Diners Club angeboten, ist aber sehr teuer. Die Zinssätze betragen bis zu 14 % pa.

2.1.2 Transaktionen in Fremdwahrung - Kursverrechnung

Im EURO-Ausland getatigte **Einkaufe/Barbehebungen** werden bei der nachsten Monatsrechnung zum **Referenzkurs** der Kreditkartengesellschaft abgerechnet. Bei Kreditkartenzahlungen kann aufgrund von Wechselkursschwankungen die tatsachliche Belastung von der ursprunglich angenommenen abweichen. Die Umrechnung erfolgt namlich zum Kurs des Tages, an dem der Umsatz bei der Kreditkartengesellschaft zur Verrechnung eintrifft (Buchungsdatum).

Seit 1999 gibt es keine einheitliche Kursbildung mehr.

Achtung: Ein vermeintliches Schnappchen aus dem Urlaubsland kann aufgrund steigender/ungunstiger Kurse rasch zu einem teuren Einkauf werden. Informieren Sie sich rechtzeitig ber die Wechselkurse – gerade in Zeiten von stark schwankenden Kursen.

Die Kreditkartenfirmen verffentlichen die zur Anwendung kommenden Kurse auf der Homepage. Ein Vergleich, welche Kreditkarte bei Auslandsumsatzen am gunstigsten ist, ist fr den Kunden schwer mglich. Es knnte sein, dass ein schlechter Kurs den Vorteil der gunstigeren Manipulationsgebhr „auffrisst“.

Das Vertragsunternehmen (Hotel, Geschaft) kann dem Karteninhaber anbieten, dass der Umsatz sofort in Euro umgerechnet wird. Bei Zustimmung des Karteninhabers kommt der Wechselkurs des Vertragsunternehmens zur Anwendung. Der Wechselkurs muss dabei offengelegt werden. Ob dieser Wechselkurs gunstiger ist, als jener der Kreditkartenfirma kann nicht pauschal beantwortet werden. Wichtig ist, dass man sich vorher ber den Wechselkurs im Ausland informiert (zB auf den Internetseiten der Kreditkartenunternehmen). Der Karteninhaber kann aber auch die Abrechnung seines Umsatzes in Fremdwahrung verlangen (es kommt der Kurs der Kreditkartenfirma zur Anwendung).

2.1.3 Sorgfaltspflichten und Haftung

2.1.3.1 Sorgfaltspflichten

Die Kreditkartenunternehmen sehen in ihren allgemeinen Geschaftsbedingungen umfangreiche Obliegenheiten des Karteninhabers und Sorgfaltspflichten vor. Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Die Kreditkarte sofort nach Erhalt unterschreiben
- Karte, PIN und Code nicht an Dritte weitergeben und nicht notieren
- Die Karte sorgfaltig verwahren
- Bei Nutzung der Karte im Internet auf Verschlsselung der Homepage des Online-Shops achten

Die Bestimmungen der Kreditkartenunternehmen im Detail (Auszge aus den AGB):

American Express

„Um einen Missbrauch Ihres Kartenkontos zu verhindern, mssen Sie und alle zusatzlichen Kartenmitglieder jeweils:

- die Karte sofort nach Erhalt unterschreiben
- die Karte stets sicher aufbewahren

- sich regelmäßig vergewissern, das sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet
- sicherstellen, dass Sie die Karte nach einer Belastung zurückerhalten, und dürfen niemals
- einem anderen die Benutzung der Karte gestatten oder
- Details zu der Karte – außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte – weitergeben.

Um die PIN, Telefoncodes, Online-Passwörter und alle sonstigen für Ihr Kartenkonto verwendeten Geheimzahlen zu schützen, müssen Sie und alle zusätzlichen Karteninhaber:

- sich die jeweiligen Zugangscodes der Karte merken
- unsere Mitteilung vernichten, in der wir Zugangscodes mitgeteilt haben
- sicherstellen, dass die Zugangscodes nicht auf die Karte geschrieben werden
- sicherstellen, dass eine Aufzeichnung der Zugangscodes nicht zusammen mit oder in der Nähe der Karte oder der Einzelheiten zum Kartenkonto aufbewahrt wird
- sicherstellen, dass niemanden die Zugangscodes mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden
- falls Sie einen Zugangscodes auswählen, sicherstellen, dass Sie keinen verwenden, der Ihnen leicht zugeordnet werden kann, wie zB Name Geburtsdatum oder Telefonnummer, und
- darauf achten zu verhindern, dass andere Personen die Zugangscodes sehen können, wenn Sie sie an einem Geldautomaten verwenden oder in anderen elektronischen Geräten eingeben.“

Card complete (VISA oder MasterCard)

- „Unverzüglich nach Erhalt der Karte hat der Karteninhaber seine Unterschrift auf der Karte an der dafür vorgesehenen Stelle anzubringen.
- Der Karteninhaber (KI) darf die Karte ausschließlich höchstpersönlich nutzen.
- Die Zusendung, mit welcher die PIN und/Oder der Registrierungs-Code dem KI übermittelt wird, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen, die PIN zur Kenntnis zu nehmen, der Registrierungs-Code, sofern sich der KI für die Teilnahme an VbV/MCSC entscheidet, umgehend für eine Registrierung im Internet zu verwenden und anschließen zu vernichten.
- Die ausschließlich dem KI bekanntgegebene PIN, der Registrierungs-Code, sowie das Passwort dürfen niemanden zur Kenntnis gebracht werden, auch nicht den Mitarbeitern der card complete. Der KI ist zur strengsten Geheimhaltung von PIN, Registrierungs-Code und Passwort verpflichtet und hat darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden. Er darf deren Erlangung durch Dritte insbesondere nicht durch Weitergabe, Notieren oder gleichartige auf eigenen Willensentschluss des KI beruhende Handlungen ermöglichen.
- Der KI ist zur sicheren Verwahrung seiner Karte verpflichtet und hat sich in angemessenen Abständen vom Fortbesitz der Karte zu überzeugen. Die Zurücklassung der Karte in einem nicht in Betrieb stehenden Fahrzeug, in Räumlichkeiten oder an Orten, zu welchen sich unbefugte Dritte ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können, stellt beispielsweise keine sichere Verwahrung dar.

- Wird die Karte verloren oder gestohlen oder stellt der KI missbräuchliche Verwendungen mit der Karte fest, so hat er dies unverzüglich fernmündlich oder fernschriftlich unterfertigt card complete zu melden. Der KI hat bei fernmündlicher Benachrichtigung seine Identität und Berechtigung durch die Angabe der card complete bekannter Daten über seine Person glaubhaft zu machen. Verlust oder Diebstahl sind überdies sofort den örtlichen Behörden anzuzeigen. Wird die als abhanden gekommen gemeldete Karte später wieder gefunden, ist sie unverzüglich entwertet zurückzugeben und darf nicht weiter verwendet werden.“

Diners Club (Air Plus Air Travel Card VertriebsgesmbH)

„Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber ist verpflichtet, unverzüglich nach Zustellung der Karte seine Daten auf der Karte zu überprüfen und eine ev Fehlprägung APC bekannt zu geben. Eine fehlerhafte Bezeichnung des Karteninhabers auf der Karte hat keinen Einfluss auf sein Vertragsverhältnis zu APC. Die Karte muss in dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld gleichartig der Unterschrift auf dem Kartenantrag unterfertigt werden.

Die Karte ist nicht übertragbar und darf daher nur von der Person benutzt werden, die auf der Karte als Karteninhaber angegeben ist.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, seine Karte und seine Kartennummer sicher zu verwahren. Die unverschlüsselte Übermittlung von Kartendaten in öffentlichen Datennetzen (zB Internet) gilt unter keinen Umständen als sorgfältige Verwahrung. Der Karteninhaber ist weiters verpflichtet, jede Handhabung der Karte zu unterlassen, die das Risiko der Aneignung oder des Missbrauchs der Karte oder von Kartendaten durch einen unbefugten Dritten in sich birgt.

Der Karteinhaber ist verpflichtet, APC unverzüglich schriftlich zu verständigen, sobald er von einer missbräuchlichen oder nicht autorisierten Verwendung der Karte oder von Kartendaten Kenntnis erlangt. Der Karteninhaber ist verpflichtet, bei Verlust oder Diebstahl der Karte APC unverzüglich zu verständigen.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die PIN geheim zu halten und keinem Dritten – außer APC – bekannt zu geben; dies gilt auch für eine die Karte betreffende Diebstahls- oder Verlustmeldung. Die PIN darf nicht schriftlich oder in einer anderen für Dritte verständlichen Weise dokumentiert werden. Bei Verwendung der PIN ist darauf zu achten, dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden kann. Bei begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von der PIN erlangt hat, ist unverzüglich eine neue PIN zu beantragen bzw die PIN bei APC löschen zu lassen.“

PayLife (VISA oder MasterCard)

„Zahlungsanweisungen auf elektronischem Weg darf der Karteninhaber nur in sicheren Systemen durchführen. Aus Sicherheitsgründen behält sich PayLife vor, Transaktionen technisch nicht durchzuführen, falls kein für die jeweilige Transaktion sicheres System verwendet wird.

PayLife wird dem Karteninhaber in diesem Fall jedoch die Möglichkeit einräumen, sich im Rahmen einer solchen Transaktion für ein von PayLife bekannt gegebenes sicheres System zu registrieren und dieses zu nutzen.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Karte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Karte und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Karteninhaber ist dabei insbesondere verpflichtet, die Karte sorgfältig und vor der PIN, die geheim zu halten ist, getrennt zu verwahren. Keine sorgfältige Verwahrung ist insbesondere:

- Die Aufbewahrung der Karte in einer Weise, dass Dritte an ihr ohne erheblichen Aufwand unbefugt Gewahrsam erlangen können.
- Die Aufzeichnung der PIN, insbesondere auf der Karte
- Die Verwendung von Karte und Kartendaten für andere Zwecke als die des Zahlungsverkehrs
- Die Weitergabe der Karte oder der Kartendaten an Dritte, es sei den zum Zweck einer Zahlung in einem Umfang, wie für die Zahlung unbedingt notwendig ist, an das Vertragsunternehmen und dessen Mitarbeiter. Auf keinen Fall darf die PIN bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung der PIN und der Kartendaten ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden können.

Sobald der Karteninhaber Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht von ihm autorisierter Nutzung der Karte oder der Kartendaten erlangt, hat er dies PayLife unverzüglich anzuzeigen, wobei die PIN Mitarbeitern der PayLife nicht bekannt gegeben werden darf.“

2.1.3.2 Haftung

Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung der Karte sind unverzüglich der Kreditkartenfirma zu melden (gem § 36 ZaDiG).

Ein Missbrauch der Karte (=nicht autorisierter Zahlungsvorgang) ist unverzüglich dem Kreditkartenunternehmen anzuzeigen. Erfolgt ein Missbrauch nach der Anzeige haftet der Kunde nicht mehr (gem Zahlungsdienstgesetz § 44 Abs 3).

Der Karteninhaber haftet vor der Sperre mit max 150 Euro bei leichter Fahrlässigkeit (gem AGB 50 Euro bei American Express), bei grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung für den gesamten Schaden möglich. Wenn dem Kunden keinerlei Fahrlässigkeit vorwerfbar ist, trifft ihn keine Haftung, aber unter Umständen die Beweislast.

Das Kreditkartenunternehmen ist gesetzlich verpflichtet (§ 44 ZaDiG) den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich zu erstatten und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte.

2.1.4 Kündigung der Kreditkarte

Die Kündigung der Kreditkarte ist im Zahlungsdienstegesetz (§ 30 ZaDiG Ordentliche Kündigung des Rahmenvertrages) geregelt. Gem Gesetz darf eine **Kündigungsfrist** bei der ordentlichen Kündigung von nicht mehr als einem Monat vereinbart werden. Alle Kreditkartenunternehmen sehen in den AGB eine Kündigungsfrist von einem Monat vor.

Das Kreditkartenunternehmen kann bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen (gem ZaDiG).

Gesetzlich ist geregelt, dass die im Voraus gezahlte **Kreditkartengebühr anteilmäßig zu erstatten ist.**

2.1.5 Zahlungsziel

Die Kreditkartenumsätze werden vom Vertragsunternehmen (Geschäfte, Hotels, Restaurants...) an die Kreditkartengesellschaft weitergeleitet. Die Kreditkartenfirma erstellt einmal monatlich eine Rechnung, die üblicherweise vom Girokonto des Karteninhabers abgebucht wird.

Die Zeitspanne zwischen Kartenumsatz und Abbuchung vom Konto kann je nach Kreditkartenprodukt sehr unterschiedlich sein.

2.1.6 Blanko-Anweisungen

Kreditkarten werden häufig anstatt einer Kautions beim Mieten von Autos verwendet. In diesem Fall unterfertigen die Karteninhaber Blanko-Anweisungen. Auch Hotels verlangen oft Blanko-Kreditkartenbelege, obwohl das gebuchte Zimmer bereits bezahlt wurde. Ein Beispiel aus der Konsumentenberatung der Arbeiterkammer Wien:

Frau S unterfertigte eine Blanko-Anweisung für ein Hotel in den USA. Das Zimmer war bereits bezahlt (gebuchte Pauschalreise). Nach der Rückkehr stellte die Konsumentin fest, dass das Hotel eine Abbuchung über die Kreditkarte veranlasst hat. Frau S erhielt eine Rechnung über die Reinigung eines Raucherzimmers. Die Konsumentin ist Nichtraucherin, die Reinigungskosten kann sie nicht nachvollziehen.

Das Zahlungsdienstegesetz schützt Karteninhaber in bestimmten Fällen, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde. Der Karteninhaber hat Anspruch auf Erstattung (§ 45 ZaDiG) wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können.

Die Kreditkartenunternehmen haben Anweisung und Blankoanweisungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Der Antrag auf Erstattung ist innerhalb von acht Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Der Karteninhaber sollte die „Umstände des Einzelfalles“ nachweisen können. Wichtig ist, dass Verträge über Mietautos, Rückgabeprotokolle des Autos etc vorgelegt werden können.

2.2 Prepaid-Karten

Card complete Service Bank AG und PayLife bieten so genannte Prepaid-Karten an. Diese müssen mit einem Guthaben aufgeladen werden (zB durch Bareinzahlung oder Überweisung). Die Karte kann wieder aufgeladen werden (Ausnahme Geschenkkarte von PayLife). Ein eigenes Bankkonto ist für die Ausstellung einer Prepaid-Karte nicht unbedingt erforderlich.

Die Karten können weltweit verwendet werden. Die Akzeptanzstellen für die österreichischen Prepaid-Karten sind entweder mit dem Maestro-Logo (für Maestro-Traveller Karte von PayLife) oder mit dem VISA Electron Logo (für Prepaid Karte von Card Complete) gekennzeichnet.

Man kann auch im Internet mit diesen Karten bezahlen. Die dazu benötigten Codes können bei den Unternehmen beantragt werden.

2.2.1 Kosten

PayLife verrechnet bei der Maestro Traveller Karte keine **Jahresgebühr**, bei den anderen drei Karten dieses Anbieters fallen einmalige Kosten an: Master Card Red 24

Euro, Laufzeit 3 Jahre; PayLife Geschenkkarte ab 3,90 Euro, Laufzeit 1 bis 2 Jahre; Cash4web Mastercard, Zahlungsmittel im Internet, anonym, Laufzeit 1 Jahr, Aktivierungsentgelt 2 Euro.

Card Complete bietet eine Prepaid Karte mit einer monatlichen Gebühr von 1,50 Euro an (VISA Prepaid flat).

Für das **Aufladen** werden 1 % des Ladebetrages verrechnet.

Bei Card complete kann bei Antrag eine **Kartenausstellunggebühr** (Vereinbarung mit der Bank) anfallen. PayLife verrechnet bei Cash2weg ein Aktivierungsentgelt von 2 Euro.

Die Spesen beim **Bezahlen** im Geschäft innerhalb des Euro-Raumes betragen zwischen 0 Euro (Card Complete) und 0,50 Euro (PayLife, nur bei Maestro Traveller). Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 0,50 Euro pro Einkauf (nur bei Maestro Traveller) ansonsten Manipulationsgebühr von 1 %. Card Complete berechnet pro Einkauf außerhalb des Euro-Raumes 1,5 % vom Einkaufsbetrag.

Die **Bargeldbehebung** ist, wie bei den klassischen Kreditkarten auch, sehr teuer. Im Inland und Euro Raum können Gebühren zwischen 0 Euro (Card complete – zwei Behebungen pro Monat sind frei, danach 3 Euro) und 3,50 Euro (PayLife, Mastercard Red) anfallen.

Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 3,50 Euro pro Behebung zuzüglich der Manipulationsgebühr von 1 %. Die Spesen bei Card complete betragen 1,5 % des behobenen Betrages mindestens 3 Euro (ab der dritten Behebung, zwei Behebungen frei).

Die **Devisenkursverrechnung** erfolgt analog der klassischen Kreditkarten (siehe oben).

Die **Kartensperre** kostet 40 Euro bei Card complete, bei PayLife 15 Euro Sperrgebühr.

Cash4web Mastercard und PayLife Geschenkkarte – diese Karten sind anonym – bei Verlust ist eine Sperre nicht möglich. Die Karten sind daher so sorgfältig wie Bargeld zu behandeln.

2.2.2 Vorteile

- Urlaubsbudget ist aufgrund der Aufladung im vorhinein festgelegt
- Bei Diebstahl sicherer als Bargeld (mit Ausnahme cash4weg und Geschenkkarte von PayLife), da die Karte bei Verlust gesperrt werden kann.
- Keine Bankverbindung notwendig
- Auch für Jugendliche geeignet

2.2.3 Nachteile

- Hohe Kosten, sowohl beim Aufladen als auch beim Verbrauch

- Guthaben „parkt“ unverzinst
- Wie bei üblichen Kreditkarten – Kursrisiko bei Auslandsumsätzen

3. Bankomat (Maestro)karte

Die **Bankomatkarte** versorgt Sie auch im Urlaub weltweit mit Bargeld an dem mit dem Maestro- oder Cirrus-Logo versehenen Geldausgabeautomaten.

Mit der Karte kann auch an Bankomatkassen bezahlt werden, die mit den Logos gekennzeichnet sind.

Klären Sie ob die Karte im Urlaubsland akzeptiert wird. Informationen über die Anzahl und Dichte von Bankomaten und Bankomatkassen finden Sie unter:

<http://www.maestrocard.com/at/>

Kosten

Die Daten beziehen sich auf Karten von österreichischen Girokonten.

- Für die Maestrokarte fällt jährlich eine **Kartengebühr** an, die oftmals bereits im Kontopakete enthalten ist.
- Für die Behebung im **Inland und im Euro-Raum** werden **keine Spesen** verrechnet. Bei Konten mit Einzelpreisverrechnung werden Buchungszeilengebühren angelastet.
- Für die Behebung im **Nicht-Euro-Raum** wird eine Provision von **0,75 %** des behobenen Betrages zuzüglich einer Fixgebühr von **1,82 Euro** pro Behebung verrechnet. Umgerechnet wird zum Devisenbriefkurs.

RLB NÖ Wien und HYPO NÖ Wien verrechnen keine Spesen bei Transaktionen in der EU in Euro und Schwedischen Kronen. Ebenfalls kostenlos sind Behebungen in Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan. Gebührenfrei sind auch Transaktionen in EURO in Norwegen, Island und Liechtenstein.

In Kroatien, Tschechien, Slowakei und Ungarn kann ein Erste Bank Kunde in den Tochterbanken der Erste Bank bei Geldausgabeautomaten spesenfrei Bargeld beheben.

- Zahlen Sie an der **Bankomatkasse** Fremdwährung oder in Euro außerhalb der EU beträgt die Provision **0,75 % zuzüglich 1,09 Euro**.

Kurs

In Ländern mit hohen Wechselkursschwankungen kann das Zahlen mit Karte (Bankomat- und Kreditkarte) Überraschungen mit sich bringen. Der Kunde weiß im Zeitpunkt des Bezahlens nicht, welcher Kurs verrechnet wird. Es gibt keine einheitliche Kursbildung. Unter www.paylife.at werden die Kurse für Bankomattransaktionen im Ausland veröffentlicht.

Limit

Das Limit für Behebungen im Ausland beträgt üblicherweise € 400 pro Tag. Die Behebungslimits in Österreich können von Bank zu Bank unterschiedlich sein. Jedenfalls ist die Vereinbarung eines individuellen Limits möglich.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach dem Kartenlimit und vereinbaren Sie gegebenenfalls ein Limit, das auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist.

Verlust der Karte

Ein Notfallszettel mit Bankomatkarten-, Konto- und Telefonnummern für die Sperren kann bei Verlust oder Diebstahl der Karte sehr nützlich sein. Bewahren Sie den Notfallszettel getrennt von Ihrer Karte auf. Veranlassen Sie sofort die Sperre bei der Bank oder beim Sperrnotruf. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.

Haftung

Ein Missbrauch der Karte (=nicht autorisierter Zahlungsvorgang) ist unverzüglich dem Kreditkartenunternehmen anzuzeigen. Erfolgt ein Missbrauch nach der Anzeige haftet der Kunde nicht mehr (gem Zahlungsdienstgesetz § 44 Abs 3).

Der Karteninhaber haftet vor der Sperre mit max 150 Euro bei leichter Fahrlässigkeit (gem AGB 50 Euro bei American Express), bei grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung für den gesamten Schaden möglich. Wenn dem Kunden keinerlei Fahrlässigkeit vorwerfbar ist, trifft ihm keine Haftung, aber unter Umständen die Beweislast.

Das Kreditkartenunternehmen ist gesetzlich verpflichtet (§ 44 ZaDiG) den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich zu erstatten und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte.

4. Spesenvergleich: Bankomatkarte – Kreditkarte

Annahme Kurswert von **100 und 400 Euro**, **Transaktion in fremder Wahrung**, Kursdifferenzen sind nicht berucksichtigt

4.1 Bankomatkarte

Bei der **Behebung** von 100 Euro betragen die Spesen 2,57 Euro, bei einer Behebung von 400 Euro werden 4,82 Euro an Gebuhren verrechnet.

Wird an der **Bankomatkasse bezahlt**, werden bei einem Einkauf von 100 Euro 1,84 Euro verrechnet, bei einem Betrag von 400 Euro betragen die Spesen 4,09 Euro.

4.2 Kreditkarte

Die **Barbehebung** ist sehr teuer (auch im Inland), im Nicht Euro-Raum kommen noch Manipulationsspesen dazu. Die Spesen betragen fur eine Behebung von 100 Euro zwischen 4,50 Euro (PayLife) und 5,50 Euro (Diners Club). Bei einem Behebungsbetrag von 400 Euro machen die Gebuhren zwischen 16 Euro und 20 Euro aus.

Wenn mit der **Kreditkarte bezahlt** wird, fallen Manipulationsgebuhren im Ausland an. Diese betragen bei einem Umsatz von 100 Euro zwischen 1 und 2 Euro, bei einer Rechnung von 400 Euro zwischen 4 und 8 Euro.

	Spesen in Euro bei Kurswert 100 Euro	Spesen in Euro bei Kurswert 400 Euro
Behebung von Fremdwahrung Bankomatkarte im Ausland	2,57 Euro	4,82 Euro
Bezahlen mit Bankomatkarte in Fremdwahrung im Ausland	1,84 Euro	4,09 Euro
Behebung von Fremdwahrung mit Kreditkarte im Ausland	4,50 bis 5,50 Euro	16 bis 20 Euro
Bezahlen mit Kreditkarte in Fremdwahrung im Ausland	1 bis 2 Euro	4 bis 8 Euro

Annahme: Kurswert 100 bzw 400 Euro, **Wechseln in Fremdwahrung**, **Kursdifferenzen nicht berucksichtigt!**

5. AK-Tipps für Konsumenten

- Das Angebot der Kreditkartenfirmen ist groß und sehr unterschiedlich. Prüfen Sie, welche Karte bzw Leistungen Sie nutzen möchten.
- Auch der mit Kreditkarten oft verbundene Versicherungsschutz ist je nach Karte sehr unterschiedlich, vergleichen Sie dazu die AK-Wien Erhebung „Reiseversicherungen“
- Informieren Sie sich nicht nur über die Kartengebühren, sondern auch über sonstige Spesen zB bei Bargeldbehebung oder Nutzung der Karte im Nicht-Euro Raum
- In einigen Ländern darf der Händler bei Bezahlung mit Kreditkarte einen Aufschlag verlangen (zB Großbritannien, Israel, Dänemark, Schweiz gem Auskunft von Card Complete)
- Beachten Sie, dass es zu Kursschwankungen kommen kann. Informieren Sie sich vor Antritt der Reise über Wechselkurse.
- Prepaid Karten – vergleichen Sie auch hier die anfallenden Kosten, möglicherweise ist eine klassische Kreditkarte billiger
- Teilzahlung bei Kreditkarten ist sehr teuer
- Kontrollieren Sie Ihre Monatsabrechnungen
- Bei strittigen Umsätzen informieren Sie sofort das Kreditkartenunternehmen – gegebenenfalls schriftlich Einspruch erheben
- Bewahren Sie die Karte sorgfältig auf, Code nicht notieren oder dritten Personen mitteilen
- Bei Verlust der Karte sofort die Sperre veranlassen und eine Anzeige bei der Polizei erstatten.
- Zum Euro-Währungsgebiet gehören: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Malta, Zypern, Slowakei.
- Vermeiden Sie Bargeldbehebungen mit der Kreditkarte – diese sind sehr teuer. Empfehlenswerte Strategie bei Zahlungen außerhalb der Euro-Zone:
Bargeld beheben → Maestro Karte
bargeldlos Zahlen → Kreditkarte.
- Tipps über das richtige Urlaubszahlungsmittel finden Sie auch in unserer Broschüre „Reisetipps“ oder unter www.arbeiterkammer.at.

Klassische Kreditkarten auf einen Blick

Kreditkartenunternehmen	American Express	Diners Club	Card complete Service Bank AG	PayLife
Kartenangebot/Jahresgebühr in Euro	Blue Card: 40 (entfällt bei Jahresumsatz von mehr als € 3.500)	Classic Card: 70	VISA/Mastercard Classic: 18,17 (im 1. Jahr 1 Euro/Monat)	Classic Mastercard/VISA Classic: 20,50 Zweitkarte 10,00
	American Express Card (green): 70 (entfällt bei Jahresumsatz von mehr als 5.000 Euro)	Gold Card: 80	VISA/Mastercard Classic mit Versicherungsschutz: 54,50 (im 1. Jahr 2 Euro/Monat)	Gold Mastercard/VISA: 59,20 Zweitkarte 17,00
	Aurum Card: 90 (entfällt bei einem Jahresumsatz von mehr als € 5.000)	Golf Card: 90	VISA/Mastercard Studenten: 27,25 (im 1. Jahr gratis)	Gold Plus Mastercard/VISA inkl Reisetornoversicherung: 69,20
	Gold Card: 185 (inkl einer kostenlosen Zusatzkarte)	Student Card: 24	VISA/Mastercard Gold Card: 69,60 (im 1. Jahr 3 Euro/Monat)	Platinum Mastercard: 200
	Platinum Card: 500 (inkl fünf Zusatzkarten)	Diverse Co-Brand Cards (Kartengebühr übernimmt Co-Brand Partner)	VISA/Mastercard Platinum: 118	Pay Life Business Cards: 29 bis 120 Euro
	BMW Card Gold: 150 (inkl zwei Zusatzkarten) BMW Card: 55 (inkl einer Zusatzkarte)			Gold Mastercard/VISA f Studierende u Maturanten: 29,60 (im ersten Jahr kostenlos; danach bis zum 27. Lebensjahr zum halben Preis)
				Gold Plus Mastercard/VISA f Studierende u Maturanten: 39,60 (im ersten Jahr 10 Euro; danach bis zum 27. Lebensjahr zum halben Preis)
Zusatzentgelte und Gebühren				
Zinssatz bei Teilzahlung	keine Teilzahlung möglich	12,5 % pa	14 % pa (ab Rechnungssumme 35 Euro)	Derzeit nicht angeboten
Verzugszinsen in % pa	18 % (1,5 % pm) ab Fälligkeitsdatum	15 %	16,5 % (bei Fälligestellung)	10 % über Basiszinssatz der ÖNB
Mahnspesen bei Verzug	1. Mahnung: 3,5 % der Forderung mind € 23 Weitere: 1,75 % mind € 15,50	1. Mahnung: 20 Euro, 2. Mahnung 40 Euro, jede weitere 60 Euro	Zahlungserinnerung unentgeltlich 1. Mahnung 20 Euro 2. Mahnung 30 Euro	1. Mahnung: 10 Euro, 2. Mahnung 20 Euro, jede weitere 25 Euro
Bargeldbehebung (im Euro-Raum)	3 % mind 2,5 Euro	3 % mind 4 Euro	3 % mind 3,63 Euro	3 % mind 3,50 Euro
Bearbeitungsgebühr für Umsätze außerhalb des Euro-Raumes	2%	1,5%	1,5 %	1%, entfällt bei Euro-Umsätzen in Norwegen, Island u Liechtenstein. Entfällt bei Umsätzen innerhalb der EU in schwedischen Kronen.
Bargeldbehebung (außerhalb des Euro-Raumes)	3 % mind 2,5 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (2 %)	3 % mind 4 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,5%)	3 % mind 3,63 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,5%)	3 % mind 3,50 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1%)
Karten Verlust				
Sperrgebühr der Karte (Euro)	keine Sperrgebühr	35	40	17

Erhebung Mai 2011, Quelle. Angaben der Kreditkartenunternehmen

Prepaid-Karten auf einen Blick

Kreditkarten- unternehmen	Card complete Service Bank AG	PayLife	PayLife	PayLife	PayLife
Kartenangebot/ Jahresgebühr in Euro	VISA Prepaid flat/ monatlich 1,50 Euro	Maestro Traveller/keine Jahresgebühr (Laufzeit 3 Jahre)	Cash4web Mastercard (Zahlungsmittel im Internet, anonym, Laufzeit 1 Jahr), keine Kartengebühr	MasterCard Red/ einmalig € 24 f drei Jahre	Paylife Geschenkkarte/ Einmalig € 3,90 bis € 6,50 (Laufzeit 1 - 2 Jahre)
Aufladung	je nach Vereinbarung	min 10 Euro – max 2.500 Euro	Ladebeträge: Euro 25, 50, 100, 150	min 10 Euro – max 5.000	min 10 Euro – max 150 Euro
Zusatzentgelte und Gebühren					
Spesen bei Aufladung	1 % des Ladebetrages	1 % der Ladesumme	Aktivierungsentgelt 2 Euro	1 % der Ladesumme, min 1,50 Euro max 22 Euro	keine
Spesen bei Kauf im Euro-Raum	keine	0,50 Euro	keine	keine	keine
Spesen bei Kauf außerhalb Euro- Raum	1,5 %	0,50 Euro	1 % Manipulationsentgelt	1 % Manipulationsentgelt	1 % Manipulationsentgelt
Bargeldbehebung (im Euro-Raum)	2 Behebungen im Monat gratis, jede weitere Behebung 3 Euro	3 Euro	nicht möglich	3,50 Euro	nicht möglich
Bargeldbehebung (außerhalb des Euro-Raumes)	1,5 %, ab der 3. Behebung zusätzlich 3 Euro	3 Euro	nicht möglich	3,50 Euro, zzgl 1 % Manipulationsentgelt	nicht möglich
Rücktausch/Ausza- hlung des Guthabens		2 Euro	2 Euro	2 Euro	2 Euro
Karten Verlust					
Sperrgebühr der Karte (Euro)	40	15	Karte anonym, Sperre nicht möglich	15	Karte anonym, Sperre nicht möglich

Erhebung Mai 2011, Quelle. Angaben der Kreditkartenunternehmen

Anbieterverzeichnis Kreditkarten

Anbieterverzeichnis

	American Express Austria Bank GmbH	card complete Service Bank AG	Diners Club Air Plus Travel Card VertriebsgesmbH	PayLife Bank GmbH
Adresse:	Kärtner Straße 21-23	Invalidenstraße 2	Rainergasse 1	Marxergasse 1B
	1010 Wien	1030 Wien	1041 Wien	1030 Wien
Postanschrift:		Postfach 147		
		1011 Wien		
Telefonnummer für Sperren	0810 910 940	+43 1/711 11-770	+43 1 501135-14	+43 1 71701-4500
aus dem Ausland	+49 69 9797 1000			
Fax	+43 1 515 11 444	+43 1/711 11-559	+43 1 50135-111	+43-1 717 01-3000
Internet	www.americanexpress.at	www.cardcomplete.com	www.dinersclub.at	www.paylife.at
	-	www.complete-prepaid.com	-	www.prepaid-karten.at
email		office@cardcomplete.com	kundendienst@dinersclub.at	kreditkarte@paylife.at

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA)
 Praterstraße 23
 1020 Wien
 Telefon: 01/249 59-0
 Fax: 01/249 59-5499
www.fma.gv.at

Schlichtungsstelle/Beschwerdestelle

Gemeinsame Schlichtungsstelle der
 Österreichischen Kreditwirtschaft
 Wiedner Hauptstraße 63
 1045 Wien
 Telefon: +43/1/505 42 98
 Fax: +43/1/505 44 74
office@bankenschlichtung.at
www.bankenschlichtung.at

